

Behinderte Menschen im Steuerrecht

Quellen: Bundesministerien

Wer ist behindert?

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Wer trifft diese Feststellung?

In der Regel stellt das Versorgungsamt den Grad der Behinderung und zusätzlich die einzelnen Merkmale der Behinderung fest. Dieser so genannte Feststellungsbescheid kann auch nachträglich erwirkt werden.

Behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung (GdB) auf mindestens 50 v. H. festgestellt ist, sind Schwerbehinderte.

Behinderte Menschen, deren GdB weniger als 50 v. H., aber auf mindestens 25 v. H. festgestellt ist sind Minderbehinderte, wenn ihnen zusätzlich wegen der Behinderung nach gesetzlichen Vorschriften Renten oder andere Bezüge zustehen und zwar auch dann, wenn das Recht ruht oder der Anspruch auf die Bezüge durch Kapitalauszahlung abgefunden wurde, oder ihre Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat, oder auf einer typischen Berufskrankheit beruht.

Nachweis der Behinderung

Bescheid des Versorgungsamtes – Schwerbehindertenausweis.

Bei einem GdB von weniger als 50 v. H.:

> Bescheinigung des Versorgungsamtes über die dauernde Einbuße der körperlichen Beweglichkeit oder einer typischen Berufskrankheit

> Rentenbescheid, wenn dem behinderten Menschen wegen seiner Behinderung eine Rente oder laufende Bezüge zustehen

> bei Blinden und Hilflosen sind die Merkzeichen „H“ (hilflos) oder „Bl“ eingetragen im Ausweis und/oder im Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes

> für das Merkzeichen „H“ reicht auch der Bescheid über die Einstufung als Schwerpflegebedürftiger der Pflegestufe III aus.

B	bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist ständige Begleitung notwendig
G	der behinderte Mensch ist in seiner Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder erheblich gehbehindert

Geltendmachung bei der Steuer

Grundsatz: Es ist nie zu spät!

Der Feststellungsbescheid ist ein so genannter „Grundlagenbescheid“. Wenn also die Behinderung angenommen schon seit der Geburt besteht und das Versorgungsamt ab Geburt die Behinderung feststellt, gilt die Feststellung auch rückwirkend bei der Einkommensteuer. Das bedeutet, dass der schon bestandskräftige Einkommensteuerbescheid geändert werden kann, selbst wenn schon die Festsetzungsverjährung eingetreten ist.

Angenommen der Behinderte ist 14 Jahre alt und die Behinderung besteht seit der Geburt. Bisher wurde keine Feststellung über die Behinderung als solche und über den Grad der Behinderung getroffen. Sie beantragen nunmehr beim Versorgungsamt die nachträgliche Feststellung der Behinderung ab der Geburt. Befreiung von der Schweigepflicht bei den behandelnden Ärzten ist erforderlich. Der Feststellungsbescheid mit der rückwirkend ab der Geburt festgestellten Behinderung ergeht. Sie beantragen daraufhin beim Finanzamt, ab dem Jahr der Geburt den entsprechenden Freibetrag zu gewähren. Es ist nicht auszuschließen, dass im Einzelfall die Einkommensteuerbescheide der vergangenen Jahre vorgelegt werden müssen. Bitte deshalb diese Bescheide unbedingt aufbewahren.

Pauschbeträge für behinderte Menschen

Wegen der außergewöhnlichen Belastungen, die einem behinderten Menschen unmittelbar infolge seiner Behinderung erwachsen, kann er einen Pauschbetrag geltend machen. Seine Steuerbelastung wird dadurch gemindert.

Voraussetzungen für den Pauschbetrag – siehe oben –

Die Höhe des Pauschbetrages richtet sich nach dem Grad der dauernden Behinderung. Der Pauschbetrag wird jährlich gewährt – also keine monatliche Zwölfteilung – auch wenn im Extremfall die Behinderung nur für einen einzigen Tag anerkannt war. Er steht dem Behinderten zu unabhängig davon ob er in eigener Wohnung, bei seinen Eltern, oder in einem Heim wohnt.

Die Merkzeichen im Einzelnen: Merkmal	Beschreibung
aG	außergewöhnliche Gehbehinderung
H	ständige Hilflosigkeit
Bl	Blindheit
Gl	Gehörlosigkeit
RF	Befreiung Rundfunkgebühr und Vorteilsausgleich bei den Telefongebühren

Grad der Behinderung	Freibetrag
25 – 30	310,00 €
35 – 40	430,00 €
45 – 50	570,00 €
55 – 60	720,00 €
65 – 70	890,00 €
75 – 80	1.060,00 €
85 – 90	1.230,00 €
95 – 100	1.420,00 €
Merkmale BI und H	3.700,00 €

Die Gewährung des erhöhten Pauschbetrages für hilflose behinderte Menschen ist nicht davon abhängig, dass eine Pflegeperson tatsächlich beschäftigt wird.

Der Pauschbetrag kann bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen auch gewährt werden, wenn der Grad der Behinderung weniger als 50 v. H., aber mindestens 25 v. H. beträgt.

Wer gilt als hilflos?

Ein behinderter Mensch gilt als „hilflos“, wenn er für:

- > eine Reihe von häufig und regelmäßigen wiederkehrenden Verrichtungen
- > zur Sicherung seiner persönlichen Existenz
- > im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe bedarf.

Diese Voraussetzungen sind auch erfüllt, wenn:

Pressemitteilungen der Telekom

Telekom startet ersten Berufsbegleitenden Studiengang im Rahmen von [Bologna@Telekom](#)

Die Deutsche Telekom AG ist einer der ersten Konzerne, der den Anforderungen der Bologna-Bildungsreform im eigenen Unternehmen gerecht wird. Mit dem Pilotstudiengang Bachelor of Engineering in Telekommunikationsinformatik setzt die Telekom ihre Philosophie [Bologna@Telekom](#) in

- > die Hilfe in Form einer Überwachung oder einer Anleitung zu den genannten Verrichtungen erforderlich ist oder
- > wenn die Hilfe zwar nicht dauernd geleistet werden muss, jedoch eine ständige Bereitschaft zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Beispiel: Grad der Behinderung 30 v. H. und anerkannte Gleichstellung 50 v. H.

Mit der Gleichstellung ändert sich nicht der Grad der Behinderung. Die Gleichstellung gewährt dem Gleichgestellten nur die Schutzregeln im Sozialgesetzbuch IX, nicht aber die Ansprüche auf Nachteilsausgleiche, wie z.B. auch den Steuerfreibetrag.

Liegt der Grad der Behinderung zwischen 25 und 45 v. H., kann der Freibetrag nur dann beim Finanzamt geltend gemacht werden, wenn man eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt mit dem Bescheid des Versorgungsamtes erhalten hat.

Bei Behinderten, deren Grad der Behinderung zwischen 25 und 45 liegt, ist eine Steuerermäßigung nur möglich, wenn

- > wegen der Behinderung entweder ein gesetzlicher Anspruch auf Rente oder andere laufende Bezüge besteht, oder
- > die Behinderung zu einer dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat, oder
- > die Behinderung auf einer typischen Berufskrankheit beruht.

Rechnung-Online

Seit Beginn des Angebots von Rechnung Online vor neun Jahren verzichten mittlerweile mehr als 14 Millionen Telekom-Kunden auf ihre monatliche Papierrechnung, mit steigender Tendenz. Jeder einzelne Kunde entlastet die Umwelt hierdurch mit rund drei Blatt Papier, gestapelt macht das eine Papiermenge von über 3 800 Metern aus. Um auf diese Höhe zu kommen müsste man das Empire

State Building etwa neun Mal aufeinander stapeln. Würde man diesen Papierturm auf eine Waage stellen können, käme ein Gewicht von 1 500 Tonnen heraus - oder anders gesagt: 135 Autobusse. Zusätzlich werden jährlich 2 560 Tonnen CO2 eingespart, durch Vermeidung des Transports der Rechnungen per Post und durch reduzierten Verbrauch an Holz, Wasser und Energie.

Schnelles Internet für Friedrichshafener Schulen

T-City hat jetzt alle städtischen Schulen in Friedrichshafen an das schnelle Breitbandnetz der Stadt angeschlossen. Damit hat T-City an

Friedrichshafens Schulen die Basis für den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologie gelegt.

Website begleitet den Unternehmenswandel

Die Deutsche Telekom zeigt sich im Internet ab sofort von einer ganz neuen Seite. Auf der Website www.die-neue-telekom.com können sich Besucher über den Weg des Unternehmens von der

klassischen Telefongesellschaft zu einem führenden Anbieter für vernetztes Leben und Arbeiten informieren und diskutieren.

VDFP >>> Dabei sein >>> Profitieren + + + VDFP >>> Dabei sein >>> Profitieren

T-City testet De-Mail

In Friedrichshafen hat die Deutsche Telekom gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und weiteren Partnerunternehmen das De-Mail-Pilotprojekt gestartet. Mit De-Mail lassen sich

elektronische Nachrichten zuverlässig und fälschungssicher versenden und empfangen. Das Pilotprojekt läuft insgesamt sechs Monate, die Teilnahme ist kostenlos.

Deutsche Telekom und GdW stellen Studie zu Wohnkonzepten für vernetztes Wohnen vor

Mahlzeitservice, Notrufsysteme oder ärztliche Betreuung mit Hilfe moderner Telemedizin-Lösungen – diese und ähnliche Leistungen sollen das Leben für ältere Menschen zuhause künftig leichter und sicherer machen. Das ist das Ziel der Expertenrunde "Gesundheitsdienstleistungen in der Wohnung." Mitglieder des Gremiums, bestehend aus Vertretern der Wohnungswirtschaft, des deutschen

Gesundheitswesens, der Deutschen Telekom, der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie des Bundesministeriums für Gesundheit stellen in Berlin heute die Ergebnisse der Studie "Vernetztes Wohnen: Ausbreitung, Akzeptanz und nachhaltige Geschäftsmodelle" vor, durchgeführt vom Forschungsinstitut InWIS Forschung & Beratung GmbH der Ruhr-Universität Bochum.

Service

Versorgungsbezügeabrechnung

- Ab 1. Juli 2009 änderte sich die Besoldungstabelle des Bundes.
- Die Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) wurde gewölftelt und in die monatlichen Bezüge eingearbeitet(+ 2,5% monatl.).
- Nach § 5 Abs. 1 BeamtVG gibt es für Versorgungsempfänger nur 2,085 %, deshalb der Kürzungsfaktor 0,99510.
- Der Abzug für Pflegeleistung (§ 4a BSZG) wird ab dem 1. Januar 2009 monatlich

erhoben (entspricht 0,975% der Jahresversorgung).

- Da der Einbau der Sonderzahlung erst ab Juli 2009 erfolgte, wird für Januar – Juni 2009 eine Sonderzahlung (2,085% vom Brutto 2007 geteilt durch 2, Kz 6571) gewährt. Von diesem Betrag werden sechs Beiträge für die Pflegeleistung abgezogen (Kz3904).
- Unabhängig davon bleibt der 6. Anpassungsfaktor 0,96750 (Kz3807) zur Kürzung der Versorgung bis auf 71,75% bestehen.

Kz = Kennzahl auf der Bezügemitteilung

Bezirke

Bezirksvorständetreffen

Vom 8. bis 10. Mai 2009 fand das Bezirksvorständetreffen in Dortmund statt. Die teilnehmenden Bezirke gaben einen Überblick über die Mitgliederstruktur und den Aktivitäten im Bezirk ab. Weitere Themen waren u. a. die Mitgliederbetreuung, Auftritt der Bezirke im Internet und die Schöpfung eines Schlagwortes für den VDFP, um schnellere Aufmerksamkeit zu erreichen und den Erkennungswert für den VDFP zu intensivieren. Aus mehreren Empfehlungen wurde dieser Vorschlag angenommen:

„VDFP >>> Dabei sein >>> Profitieren“.

Des Weiteren wurde beschlossen, einen E-Mailverteiler einzurichten, um interessierte Mitglieder über Neuigkeiten zu informieren. Die Organisation und Verwaltung dieser neuen Dienstleistung hat Klaus Wild übernommen. Wer daran teilnehmen möchte kann sich unter folgender E-Mail Adresse anmelden: klauswild-heidelberg@t-online.de

Bezirksdelegiertentag (Jahreshauptversammlung) des VDFP-Bezirks Bremen

Am 19. März 2009 fand unser Bezirksdelegiertentag in Oldenburg statt, an dem unsere Delegierten aus der Region Bremen und Oldenburg teilnahmen. In seiner Eröffnung konnte der Bezirksvorsitzende Claus Haßfurther neben dem Bezirksvorstand unsere anwesenden Delegierten und Referenten begrüßen.

- | | |
|--------------------|---|
| § 1. Schriftführer | Hermann Reinken |
| § 2. Schriftführer | Udo Precht |
| § 1. Kassierer | Andreas Degelow |
| § 2. Kassierer | Heiko Vogt |
| § Beisitzer | Günter Liebrecht, Klaus Philipp, Karlo Schmidt, Helmut Siemer, Jürgen Siemers |

Unser Referent berichtete über die Neuausrichtung der DTS.

Die Neuwahl des Bezirksvorstandes Bremen ergab für die nächsten zwei Jahre folgende Zusammensetzung:

- | | |
|-----------------------|-------------------|
| § Bezirksvorsitzender | Claus Haßfurther |
| § Stellvertreter | Heinrich Eichhorn |

In seinem Schlusswort bedankte sich der wieder gewählte Bezirksvorsitzende Claus Haßfurther auch im Namen seiner Vorstandskollegen für das entgegengebrachte Vertrauen, dankte allen Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schloss den Bezirkstag mit den besten Wünschen für die kommende Arbeit des Bezirksverbandes Bremen.

Bezirksvorstand Bremen

Bezirksverband Nord 40. Jubiläum

Als Gründungstag ist der 01. Oktober 1969 in Hamburg anzusehen. Die Kollegen wurden durch die Bezirksvereinigung Hamburg mit ihrem Zuständigkeitsbereich, der sich an den Grenzen des Oberpostdirektionsbereichs Hamburg – bestehend aus dem Bereich der Freien u. Hansestadt Hamburg, dem Landkreis Cuxhaven, Landkreis Stade, Landkreis Harburg und dem Landkreis Lüneburg – orientierte, vertreten.

Der Bundesvorstand Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. (VDFP) hat dann 1991 mit seiner Aktionsgruppe Hamburg einen Delegiertentag in der damaligen OPD Hamburg durchgeführt um die Bezirksvereinigung Hamburg, nach einigen Jahren Stillstand, wieder neu zu aktivieren. Hier gelang es auch die eingeladenen Vertreter der OPD Hamburg, die Amtsvorsteher der Fernmeldeämter und des Zeugamtes für unsere Ideen zu interessieren. Schließlich wurde dann in der internen Sitzung ein Bezirksvorstand aus dem Kreis der anwesenden Mitglieder gewählt. Die konstituierende Sitzung des neuen Bezirksvorstands der Bezirksvereinigung Hamburg fand am 24. April 1991 statt. Einige Veranstaltungen auf Ämterebene bzw. die Abhaltung der Bezirksdelegiertentage in der

damaligen Oberpostdirektion in der City Nord in Hamburg unter Beteiligung von Vertretern der OPD und den Amtsvorstehern der Ämter des Fernmeldewesens konnten erfolgreich durchgeführt werden.

Nach der Privatisierung der Deutschen Bundespost waren zuerst noch die Hamburger Fernmeldeämter innerhalb der Deutschen Telekom AG als Ansprechpartner für uns erreichbar. Nach der Zerschlagung der Strukturen (OPD/FA) wurde es immer schwieriger entsprechende kompetente Gesprächspartner zu finden.

Die Bezirksvereinigungen Hamburg und Schleswig-Holstein fusionierten als Bezirksvereinigung Nord mit Sitz in Hamburg. Nach Änderungen auf der VDFP Bundesebene entstand der noch heute bestehende Bezirksverband Nord.

Die Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit den Gewerkschaften ist in all den Jahren immer sehr ergiebig gewesen.

Für die Zukunft wird es für den VDFP immer schwieriger, seine Vertretungsansprüche für seine Mitglieder gegenüber der Deutschen Telekom AG zu definieren, da die bisherigen Strukturen mit ihren Ansprechpartnern und Verantwortlichen ständig umorganisiert werden.

Bezirksverband Nord

Nachruf Herbert Ruck



Völlig unerwartet verstarb am 23.07.2009 unser Vorstandsmitglied Herbert Ruck. In tiefer Trauer und

großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von einem Freund und langjährigen Weggefährten.

Als stellvertretender Bezirksvorsitzender des Bezirks Nordwürttemberg und langjähriger Beisitzer im Bundesvorstand hat er sich in vorbildlicher Weise für die Belange der Technikerlaufbahn eingesetzt.

Herbert Ruck hinterlässt im Bezirk Nordwürttemberg eine große Lücke. Wir verlieren in ihm einen zuverlässigen Mitstreiter der durch seine freundliche Art und durch seine Hilfsbereitschaft im Bezirk und Bund hoch geschätzt war.

Wir alle sind Herbert Ruck zu großem Dank verpflichtet und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Bezirksvorstand VDFP Nordwürttemberg

Der Bezirksverband Nord trauert um sein
Vorstandsmitglied

Arno Brandt

16.12.1944 – August 2009

Arno Brandt gehörte dem Bezirksvorstand seit 2006 als Stellvertretender Bezirksvorsitzender an.

Wir danken Ihm für seine Zusammenarbeit im Bezirksvorstand und werden sein Andenken in Ehren halten.

Der Bezirksvorstand Nord

Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr mit phantastischen Augenblicken, wundervollen Erinnerungen an das Vergangene und Lebensfreude auf das Bevorstehende wünscht Ihnen Ihr VDFP

VDFP >>> Dabei sein >>> Profitieren + + + VDFP >>> Dabei sein >>> Profitieren

Impressum

Herausgeber: Verband Deutscher Fernmeldetechniker e. V., Postfach 10 22 25, 60022 Frankfurt a. M. Tel.: 069 24 24 94 65, Fax: 0 69 24 24 94 66, E-Mail: VDFP-Bv@t-online.de Internet: www.vdfp.de

Verantwortlicher Redakteur: Franz Roschkowski

Druck: DIP-Digital Print, Stockumer Str. 28, 58453 Witten, Telefon: 0 23 02 – 2 82 72-0

Gezeichnete und übernommene Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung des VDFP oder der Redaktion dar. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die eingesandten Artikel zu überarbeiten und ggf. zu kürzen. Eine Zurücksendung von unaufgefordert eingesandten Manuskripten und Bildern erfolgt nur bei entsprechendem Hinweis durch den Einsender.

